



Schutzkonzept SSA MA für den Return nach CORONA

Am 11.05.2020 bis 08.06.2020 starten die obligatorischen Schulen im Kanton Zürich im Halbklassenmodus. Voraussichtlich ab 08.06.2020 wird der Unterricht vollumfänglich stattfinden. Die SSA wird im Rahmen dieser Schulöffnungen ebenfalls wieder vor Ort tätig sein.

Für die MA SSA (mit Anstellung beim AJB) gilt dabei insbesondere:

- Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Schule. Dort wo das Angebot der SSA dadurch eine Einschränkung erfährt, werden Lösungen gesucht zwischen SSA, SL und RL SSA. Ein möglichst niederschwelliger Zugang zur SSA ist gewährleistet
- Diese Schul-Schutzkonzepte richten sich nach den Empfehlungen des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen.pdf>

- Für MA SSA gelten dieselben Regeln wie für das Lehrpersonal (gefährdete MA, Hygiene, Abstand etc.)
- Zudem sind die Vorgaben des HR AJB einzuhalten (für Fragen steht die regionale HR Fachperson zur Verfügung):
- Wenn Eltern ihre Kinder aus gesundheitlichen Aspekten des Kindes od. der Eltern nicht in die Schule schicken, empfehlen wir den Schulleitungen und Lehrpersonen die SSA beizuziehen. Das Kindeswohl hat oberste Priorität.
- SSA dürfen Elterngespräche an der Schule durchführen, unter Einhaltung des geforderten Abstandes.

Liste Massnahmen Krisenstab AJB, 20.04.2020

- ✓ Es gelten weiterhin bereits getroffene Schutzmassnahmen: Desinfektionsmaterial etc.
- ✓ Es gelten weiterhin die bekannten Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, Abstand halten)
- ✓ Alle Verkehrsflächen werden regelmässig gereinigt;
- ✓ 2 Meter Abstand bei längerer Präsenz (mehr als 15 Min)
- ✓ Hinweise und Signalisationen sind sichergestellt; Weitere Schutzmassnahmen: logistische (entsprechende Möblierung, Plexiglas-Schutzwände, geschlossene Räume, etc.) und individuelle (Masken, Handschuhe).